

Buchrezension

Lippert, Pascal: Wege zum Prädikatsexamen, Wie jeder seine Chancen auf Top-Jura-Examina durch strukturierte Vorbereitung verbessern kann, Brill | Schöningh, Paderborn 2021, 145 S., Preis 20,00 €.

Timo Nikutta, LL.B., Siegen*

I. Einleitung

Die juristischen Staatsexamina stehen allgemein im Ruf, zu den anspruchsvollsten Prüfungen des deutschen Bildungssystems zu zählen. Das Prädikatsexamen im Besonderen nimmt innerhalb der juristischen Ausbildung eine zentrale Stellung ein¹. Mit ihm sind nicht nur gesteigerte Karrierechancen assoziiert, sondern auch normative Erwartungen an individuelle Leistungsfähigkeit und Selbstdisziplin. Die Vorbereitung auf ein solches Examen erfordert nicht nur erheblichen zeitlichen und psychischen Aufwand, sondern ist regelmäßig auch mit hohen finanziellen Investitionen verbunden² – etwa durch die Inanspruchnahme kommerzieller Repetitorien³ oder ergänzender Coachingformate. Diese Entwicklung verweist auf eine Ausbildungsrealität, in der individuelle Selbstoptimierung eine zunehmende Rolle spielt – nicht zuletzt als Reaktion auf die Komplexität und Eigenverantwortung, die das aktuelle System den Absolvent:innen abverlangt. Trotz vereinzelter Reformansätze – etwa der Einführung integrierter Bachelorabschlüsse⁴ – bleibt eine grundlegende Neuausrichtung der juristischen Ausbildung bislang aus. An dieser Schnittstelle setzt das rezensierte Werk von *Pascal Lippert* an. Der *Autor* ist als Rechtsanwalt tätig und verfügt über langjährige Erfahrung in der Referendarausbildung. Das mit insgesamt 145 Seiten kompakt gehaltene Buch gliedert sich in 23 unterschiedlich umfangreiche Kapitel sowie einen Anhang mit 20 typischen Schwächen und Hinweisen zu deren Vermeidung. Die nachfolgende Besprechung nimmt dieses Konzept einer differenzierten Bewertung unter dem Gesichtspunkt seiner Zielgruppenadäquatheit und didaktischen Kohärenz in den Blick.

II. Inhaltsüberblick

Bereits in der Einführung wird die programmatische Kernthese, dass Struktur⁵ der wesentliche Erfolgsfaktor sei (vgl. Kapitel zwei: „Juristen sind Strukturmaschinen“), verortet und sodann wieder-

* Der *Rezensent* studierte Rechtswissenschaft (cand. iur.) an den Universitäten Freiburg und Bonn sowie Philosophie, Sozialwissenschaft und Geschichte (stud. rer. phil.) an der Universität Siegen. Er ist als juristischer Mitarbeiter in einer zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei tätig. Zum Wintersemester 2025/26 nimmt er ein LL.M.-Studium auf.

Alle Internetseiten waren beim Verfassen dieser Rezension am 30.3.2025 aufrufbar.

¹ So haben im Jahr 2022 bundesweit knapp über 20 % der Teilnehmenden ein Prädikatsexamen in der Ersten Juristischen Staatsprüfung erreicht. Vgl. [Statistik zur Staatlichen Pflichtfachprüfung](#).

² Es entstehen allein für das Repetitorium durchschnittlich monatliche Kosten i.H.v. etwa 100–200 €. Vgl. hierzu [Olschner, LTO v. 22.2.2022](#).

³ Über 90 % der Examenskandidat:innen besuchen ein kommerzielles Repetitorium zur Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung. Vgl. hierzu [Klette, FAZ v. 21.5.2011](#); ähnlich auch [Timtschenko, Spiegel v. 18.9.2013](#).

⁴ Nicht zur Freude aller. Zur Debatte um den „Loser-Bachelor“: Vgl. hierzu [Dietrich, LTO v. 1.7.2022](#).

⁵ So auch *Möllers* (Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 11. Aufl. 2024, § 1 Rn. 58 ff.), der

kehrend im Rahmen einzelner Folgekapitel aufgegriffen und vollkommen plausibel elaboriert (vgl. Kapitel zwei ff.). Umso unverständlicher erscheint vor diesem Hintergrund jedoch der Umstand, dass der *Autor* der eigenen Struktur des Buches im Ergebnis (zu) wenig Bedeutung beigemessen hat. Dies beginnt bei der Auswahl und Anzahl der Kapitel: 23 Kapitel mit teilweise erfolgenden Untergliederungen bis in die dritte Ebene (vgl. u.a. Kapitel fünf: „i) Sprache“ → „bb) Keine Manieriertheiten“ → „Erstens“ usw.) bei einem Gesamtseitenumfang von nur 145 Seiten mögen zwar formal eine Art der Strukturierung darstellen, verhindern jedoch den Lesefluss (und Lesegenuss) sowie die seitens der Rezipient:innen notwendigerweise erfolgende eigene kognitive Strukturierung der gelesenen Inhalte. Dass hinsichtlich der Gliederung von den bei Jurist:innen beliebten alphabetischen Gliederung⁶ abgewichen wird, konterkariert zudem de facto das Postulat der Strukturierung und sorgt somit für ein subjektives Störgefühl beim Lesen (zumal Jurist:innen als Adressat:innen des Buches „Strukturmaschinen“ sind).

Sofern man den Strukturbegriff nicht nur als reines Formalkriterium betrachtet, sondern ihm auch eine inhaltliche Ebene zubilligt, so sind Aufbau, Auswahl und Gewichtung einzelner Kapitel nicht ganz nachvollziehbar. Zunächst einmal ist festzustellen, dass sich das Buch sowohl an Jura-studierende vor der Ersten Juristischen Staatsprüfung als auch an Referendar:innen richtet, welche jeweils Prädikatsexamina anstreben. Vor diesem Hintergrund hätte sich ein dem Ausbildungsverlauf entsprechender chronologischer Aufbau angeboten⁷. Diesen Weg hat der *Autor* jedoch erkennbar nicht beschritten, sodass die inhaltliche Anordnung der Kapitel teilweise unstrukturiert wirkt, da unterschiedliche Themen ohne klare chronologische oder inhaltliche Gliederung zusammengeführt bzw. vermischt werden (z.B. in Kapitel vier durch prozessuale Ausführungen). Auch erscheint dieses Vorgehen mitunter kontraintuitiv, da die systematische Verortung referendariatspezifischer Inhalte sich beispielsweise stattdessen gebündelt in Kapitel 21 („Besonderheiten beim Referendariat“) angeboten hätte. Das sechste Kapitel („Gefährliche Mythen“) richtet sich wiederum nahezu ausschließlich an Studienanfänger:innen.

Redundant wirken Kapitel sieben („Prinzipien aus anderen Disziplinen“), in dem das Paretoprinzip und der Dunning-Kruger-Effekt im Hinblick auf das Prädikatsexamen beschrieben werden sowie Kapitel 19 („Soziale Herkunft“). Die Ausführungen zur sozialen Herkunft bleiben hinter den theoretischen Ansprüchen zurück und berücksichtigen nicht ausreichend die Komplexität der *Bourdieu*'schen Habitus-theorie⁸. So thematisiert *Lippert* beispielsweise ein limitierendes Mindset (S. 112: „Viel gefährlicher ist es, wenn die soziale Herkunft die Selbsteinschätzung negativ beeinflusst oder vielleicht sogar unbewusst eine Agenda setzt. Dies kann und wird die Qualität der Examensvorbereitung und damit die für das Examen relevanten juristischen Fähigkeiten beeinflussen.“), ohne jedoch zu reflektieren, dass es sich gerade dabei um den Habitus handelt.

Äußerst knapp gehalten sind die für Prädikatsexamina relevanten Themen der Lernmethodik (Drittes Kapitel: „Visualisierung zur Strukturbildung und Gedächtnishaftung“), in dem im Wesentlichen auf das Werk von *Fritjof Haft*⁹ verwiesen wird sowie die Ausführungen zur Methodenlehre im zwölften Kapitel („Kreativität und gutes Argumentieren“). Die gängigen Auslegungsmethoden werden in diesem Zusammenhang gar nicht erwähnt. Stattdessen benennt der *Autor* exemplarisch lediglich einige Argumentationsfiguren (z.B. die Analogie, den Umkehrschluss oder den Erst-recht-

auf die Besonderheit des juristischen Strukturdenkens verweist.

⁶ Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 11. Aufl. 2024, § 8 Rn. 49 ff.

⁷ Diesen Weg beschreitet hingegen konsequent und instruktiv Möllers (Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 11. Aufl. 2024).

⁸ Vgl. hierzu Bourdieu, Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, 28. Aufl. 2021.

⁹ Vgl. Haft, Einführung in das juristische Lernen, 7. Aufl. 2015.

Schluss), ohne dass dieser Auflistung eine didaktische Grundstruktur zugrunde liegt. Darüber hinaus erscheint die Auswahl willkürlich und somit fraglich: zumindest dürfte – ganz im Sinne eines Erstrecht-Schlusses in Gestalt eines *argumentum a minore ad maius* (vgl. S. 81) – zweifelhaft sein, ob Aspirant:innen auf ein Prädikatsexamen, die bis zur Lektüre des Buches noch nichts von einer Analogie, einem Umkehrschluss oder aber einem Erstrecht-Schluss erfahren haben, de facto dem Rezipient:innen-Kreis angehören, den das Werk – zumindest dem programmatischen Titel nach – anzusprechen begehrt.

Dass das Buch bereits 2021 erschienen ist (also vor dem Start von ChatGPT), merkt man beispielsweise den Ausführungen im fünften Kapitel („Qualitätskriterien juristischer Leistungen“) auf S. 49 an, in denen es um kritisches Feedback zu eigenen Texten und Klausuren geht. Dies kann mittlerweile – mit gewissen Einschränkungen und *cum grano salis* – einigermaßen konstruktiv mittels KI-Sprachmodellen wie ChatGPT erfolgen¹⁰.

Positiv aufgefallen sind die grau unterlegten mit einer Übersichtsfrage gestalteten Kästchen am Ende eines jeden Kapitels, welche die wesentlichen Inhalte übersichtlich und prägnant zusammenfassen und somit auch ein kursorisches Erfassen ermöglichen.

Ebenfalls überzeugend und gelungen sind die instruktiven Ausführungen in Kapitel acht („Der Blick des Prüfers und was man daraus lernen kann“), in dem *Lippert* vor dem Hintergrund des Erwartungshorizontes der Prüfungsleistungen für einen Blick durch die Brille des Prüfenden plädiert und diesbezüglich wertvolle Einsichten gewährt.

Auch das Kapitel fünf („Qualitätskriterien juristischer Leistungen“) vermag inhaltlich als Kernstück des Buches zu überzeugen, ist doch die Sprache bekanntermaßen das wichtigste Werkzeug der Jurist:innen (vgl. S. 46: „Überdurchschnittliche Leistungen sind mit durchschnittlichen sprachlichen Fähigkeiten nicht erreichbar.“). Besonders aufschlussreich lesen sich in diesem Zusammenhang auch die diesbezüglichen Ausführungen auf S. 39 ff., die eine komplett neue Perspektive auf das Erlernen (und die Sinnhaftigkeit) toter Sprachen (vorrangig: Latein) – außerhalb intrinsischer altphilologischer Spezialinteressen – ermöglichen.

Kapitel 18 („Die Gauß'sche Normalverteilung zeigt den Weg zum Prädikat“) bietet zwar theoretisch ein interessantes Anschauungsmodell im Hinblick auf Prädikatsexamina, allerdings beschreibt die Normalverteilung lediglich Muster in Daten – mithin eine Wahrscheinlichkeitsverteilung – und keine Ursache-Wirkung-Beziehung. Somit lässt sich das Phänomen Prädikatsexamina vor diesem Hintergrund mit einem bekannten Bonmot vergleichen, wonach grundsätzlich zwar *jeder* im Kapitalismus reich werden kann, aber eben nicht *alle*. *Lippert* schreibt dazu auf S. 110:

„Das Prädikat ist damit prinzipiell für jeden machbar. Dies wird auch so lange ohne Verletzung der von Gauß gefundenen Normalverteilung so bleiben, so lange nicht alle ihre Prüfungsperformance in gleicher Weise optimieren. Das dürfte jedoch kaum passieren.“

Konkrete Handlungsanweisungen – außer dem vagen Hinweis auf die Investition in „Methodenwissen und strukturierte Herangehensweisen“ (S. 110 f.) bleiben jedoch aus, sodass dieses Kapitel – erst recht vor dem Hintergrund des vielversprechenden Titels – im Ergebnis diffus wirkt. Außer Acht gelassen wird in diesem Zusammenhang auch erneut die systemische Komponente (siehe oben), da Prädikatsexamina nicht ausschließlich durch natürliche Begabung oder Vorbereitung bestimmt sind, sondern auch durch systemische Faktoren, wie etwa die Struktur der Prüfungen, Zugang zu

¹⁰ So auch: *Möllers*, *Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten*, 11. Aufl. 2024, § 1 Rn. 21, § 7 Rn. 54 ff.

Bildungsressourcen, soziale Netzwerke oder psychologische Belastungen. Diese Faktoren werden in diesem Kapitel respektive in der Anwendung der Normalverteilung auf Prädikatsexamina ebenso wenig berücksichtigt wie in Kapitel 19, das die soziale Herkunft behandelt (siehe oben).

Erfreulich ist jedoch, dass der *Autor* in Kapitel 23 („Wege in eine Karriere auch ohne Staatsnoten“), abschließend Alternativen aufzeigt, sollte es am Ende – trotz aller Bemühungen – mit dem bzw. den Prädikatsexamina aus multifaktoriellen Gründen (nicht zuletzt aufgrund der *Gauß*'schen Normalverteilung, siehe oben) nicht funktioniert haben. So wird zunächst auf S. 128 das imaginierte „Horrorszenario“ skizziert:

„Großkanzleien und Top-Boutiquen – quasi die ‚Bundesliga‘ der Anwaltskanzleien – wollen Staatsnoten möglichst garniert mit ‚Front- und Heckspoiler‘ (Dokortitel und L.L.M.). Für die Richterschaft und auch die Staatsanwaltschaft braucht es ebenfalls Staatsnoten.“

Im Anschluss werden sodann exemplarisch Alternativen außerhalb dieser „Bundesliga“ aufgeführt.

III. Fazit

Was ist denn nun der beste und direkte Weg zum Prädikatsexamen? Leider bleibt das Buch hinter den Erwartungen zurück, die sein Titel weckt. Zwar bietet es wertvolle Denkanstöße und betont die Bedeutung von Struktur, jedoch fehlen konkrete Handlungsanweisungen, die über bekannte Empfehlungen hinausgehen. Eine klare, systematische Roadmap, die ambitionierten Jurist:innen tatsächlich hülfe, ihre Chancen auf ein Prädikatsexamen signifikant zu verbessern, bleibt aus. Auch auf kuratierte Literaturempfehlungen¹¹ wurde verzichtet. Das Buch dient also insgesamt eher einer groben Orientierung als einer zielgerichteten Vorbereitung.

Neben (Methoden-)Wissen, Struktur, Repetition, Klausurtaktik, Resilienz und einem Quäntchen Glück, dürfte die alleinige Lektüre eines knappen Ratgeber-Buches für den Aufstieg in die „Bundesliga“ somit nicht ausreichen. So brachte es die *Goethe*¹² paraphrasierende Fußballer-Legende *Alfred „Adi“ Preißler* im bestem Ruhrdeutsch auf den Punkt:

„Grau is im Leben alle Theorie, aber entscheidend is auf'm Platz.“

In diesem Sinne: Viel Erfolg!

¹¹ So beschreibt *Möllers* (*Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten*, 11. Aufl. 2024, § 1 Rn. 16 ff.) Bücher als Arbeitsmittel des Akademikers und Studenten folgerichtig als „Kopfarbeiter“; Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und exemplarisch für das Zivilrecht seien genannt *Medicus/Petersen*, *Bürgerliches Recht*, 30. Aufl. 2025; *Staudinger*, *Eckpfeiler des Zivilrechts*, 9. Aufl. 2024; für das öffentliche Recht didaktisch interessant *Frenz*, *Öffentliches Recht*, 9. Aufl. 2022; Für die Methodenlehre instruktiv und überragend (aber auch sehr ausführlich) *Möllers*, *Juristische Methodenlehre*, 6. Aufl. 2025; Grundlegend dazu *Larenz/Canaris*, *Methodenlehre der Rechtswissenschaft*, 4. Aufl. 2025; Sehr empfehlenswert auch *Möllers*, *Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten*, 11. Aufl. 2024, sowie *Krüper*, *Grundlagen des Rechts*, 5. Aufl. 2025.

¹² Im Original: „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie, Und grün des Lebens goldner Baum.“ (*Goethe*, *Faust*, *Der Tragödie erster Teil*, 1808, Studierzimmer).